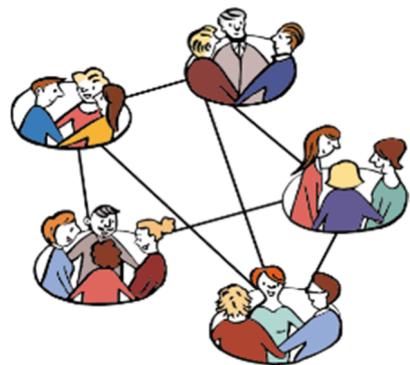


## Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung –

### Landesverband Sachsen-Anhalt

#### Haltung:

**A.1.3:** Der Landes-Beirat trifft sich regelmäßig mit dem Landes-Vorstand. Landes-Beiräte nehmen auch an Gesprächen der Geschäfts-Stelle mit Politikern teil. Und mit Mitarbeitern aus der Verwaltung.



**A.1.4:** Es findet ein Treffen pro Jahr mit dem Rat der Eltern und Angehörigen vom Landes-Verband statt.

**A.1.5:** Selbst-Vertretungen und Angehörige können gemeinsam eine Veranstaltung machen. Das heißt: Sie treffen sich 1 Tag oder mehr Tage lang. Dann können Sie wichtige Themen besprechen.

**A.2.5:** Die Selbst-Vertretungen treffen sich regelmäßig. Vertretungen der Landes-Geschäfts-Führung sollen teilnehmen: Etwa 2-mal oder 3-mal im Jahr. Die Selbst-Vertretungen besprechen wichtige Themen. Dann können sie die Geschäfts-Führung einladen. So können alle besser zusammen-arbeiten.

**A.4.3:** Die Lebenshilfe berät manchmal die Politik. Die Lebenshilfe stellt auch manchmal Forderungen: Damit die Politik mehr macht für die Menschen mit Behinderungen. Die Lebenshilfe schreibt lange Briefe an die Politik. Die Briefe sind in schwerer Sprache. Es soll immer eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache geben. Dann können sich alle Mitglieder informieren.

**A.5.2:** Die Landes-Verbände sollen Leichte Sprache anbieten. Es soll Zusammen-Fassungen in Leichter Sprache geben: Von allen Briefen und allen Texten der Landes-Verbände.

## Regeln:

**Neue Maßnahme B.5:** Landes-Beiräte werden für ihre Arbeit freigestellt.

## Alltags-Handeln:

**C.2.10:** Die Parteien bieten Veranstaltungen für Bürger an. Dort können Selbst-Vertreter teilnehmen. Sie können dann mitsprechen. Die Meinungen von Menschen mit Beeinträchtigung sind wichtig. Die Politiker treffen Entscheidungen? Dann sollen sie die Meinungen berücksichtigen.

**C.2.11:** Der Landes-Beirat trifft sich mit dem Landes-Behindertenbeauftragten.

**C.3.5:** Der Landes-Verband betreibt ein Büro für Leichte Sprache.

Bild: © Reinhild Kassing